40474 Düsseldorf, den 03.09.2008 Elbinger Weg 7

Einschreiben/Rückschein Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Düsseldorf zur Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastungen (LRP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als von der Schadstoffbelastung im Stadtteil Lohausen betroffener Bürger beanstande ich am oben bezeichneten Entwurf des Luftreinhalteplanes LRP, daß die Luftverschmutzung nicht berücksichtigt wird, die durch den Betrieb des Flughafens Düsseldorf verursacht wird. Auf Seite 62 des Entwurfstextes wird ausgeführt, daß "der Flugverkehr im Rechengebiet keine Rolle spiele", wobei mit dem Rechengebiet das gesamte Stadtgebiet, also auch der Stadtteil Lohausen gemeint ist.

Zu dieser Feststellung steht im Widerspruch, daß bei den Emissionen, die beim Start eines der üblichen Verkehrsflugzeuge heutiger Bauart freigesetzt werden, ca. 12 t CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden. Aufgrund der hohen Verbrennungstemperaturen in Flugzeugtriebwerken fällt eine entsprechende hohe Menge von Stickoxid an.

Es ist unbegreiflich, aus welchem Grunde ausgerechnet der hohe Schadstoffausstoß, der durch den Großbetrieb des Flughafens Düsseldorf verursacht wird, unberücksichtigt bleiben soll, obgleich er eine erhebliche Gesundheitsgefahr für die Anwohner darstellt.

Wenn schon mit unseren Steuermitteln ein Luftreinhalteplan entwickelt und entworfen worden ist, dann darf eine solche hochwirksame Schadstoffquelle, wie der Betrieb des Düsseldorfer Flughafens mit seiner sich immer weiter steigernden Frequenz nicht unberücksichtigt bleiben. Bezeichnenderweise ist im LRP-Entwurf keine einzige Meßstelle im Düsseldorfer Norden, in Lohausen, Stockum oder Kaiserswerth ausgewiesen,

die zuverlässigen Aufschluß über die akute Schadstoffbelastung in dieser Region geben könnte.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. von der Osten

G:\M\06253.doc